

P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

28. Februar 2005
Folge 4/2005

Inhalt

Bebauungspläne	2, 3
Impressum.....	3
Öffentliches Gut	4
Salzburger Landtagswahlordnung 1998, Bestellung von Wahlleitern	4
Marktentgelte.....	4, 5
Bürgerbefragung Olympia 2014: Ausdehnung des Abstimmungszeitraums	5
Öffentliche Ausschreibungen	6 – 10

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

keine

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/24723/2005/2

Salzburg, 14. Februar 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Morzg-Nonntal 2/G1/N1“ - 1. Änderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich zwischen Hellbrunner Straße, Franz-Hinterholzer-Kai und Künstlerhausgasse

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr.

44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass eine Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 2/G1“ für ein Gebiet im Bereich zwischen Hellbrunner-Straße, Franz-Hinterholzer-Kai und Künstlerhausgasse, KG. Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 1 („Morzg-Nonntal 2/G1/N1“) beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/55819/2005/2

Salzburg, 10. Februar 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Abfalter Nord 5/G1/N1“ - 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Ludwig-Richter-Straße und Alois-Lidauer-Straße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Abfalter Nord 5/G1/N1“ im Bereich zwischen Ludwig-Richter-Straße und Alois-Lidauer-Straße, KG. Aigen I, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 1.3.2005 bis einschließlich 29.3.2005 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sons-

tigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/52071/2004/7

Salzburg, 14. Februar 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord-West Rottweg-Nord 5/G1/N1“ - 1. Änderung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 9.2.2005 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord-West Rottweg-Nord 5/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 3 („Münchner Bundesstraße Nord-West Rottweg-Nord 5/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG Magistrat Raumplanung & Baubehörde

Auerspergstraße 7 und Schwarzstraße 44
Montag bis Donnerstag: 8 bis 16 Uhr
Freitag: 8 bis 13 Uhr
Tel. 8072–3311 (ServiceCenter Bauen)

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/21809/2004/33

Salzburg, 14. Februar 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt 5/G1/N2“ - 2. Änderung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 9.2.2005 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt 5/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 23 („Schallmoos-Neustadt 5/G1/N2“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 56, Folge 4/2005

28. Februar 2005

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Öffentliches Gut

Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/04/25526/2004/005

Salzburg, 11. Februar 2005

Betrifft:
Bereich Stabauergasse 2 – Lastenstraße 20;
Abschreibung einer 2 m² großen Fläche aus dem
Gst. 1329/3, KG Salzburg, vom öffentlichen Gut und
Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 8 – Finanzverwaltung vom

9.2.2005

Gst. Nr. 1329/3, KG Salzburg (2 m²), vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
Mag. Rader



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 2000

Info-Z
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 2502

Sonstiges

Bürgermeister der
Landeshauptstadt Salzburg

Salzburg, 14. Februar 2005

Betrifft:
Salzburger Landtagswahlordnung 1998, Bestellung
von Wahlleitern

Verfügung

Gemäß § 10 Salzburger Landtagswahlordnung 1998 LTWO 1998 werden

als Bezirkswahlleiter:

Senatsrat Dr. Thomas Lindinger,

als Stellvertreter des Bezirkswahlleiters:

Senatsrat DDr. Karl Atzmüller,

und gemäß § 7 LTWO 1998

als Gemeindewahlleiter:

Senatsrat Dr. Klaus Pötzelsberger,

als Stellvertreter des Gemeindewahlleiters:

Senatsrat Dr. Michael Haybäck

bestellt.

Der Bürgermeister:
Dr. Heinz Schaden

Magistrat Salzburg
Zahl: 1/00/21116/2004/183

Salzburg, 9. Februar 2005

Betrifft:
Marktentgelte (Tarife für die Einhebung von privat-
rechtlichen Entgelten zur Benützung von Marktein-
richtungen), Änderung

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 9. Februar 2005 nachstehende Änderung der Tarife für die Einhebung von privatrechtlichen Entgelten zur Benützung von Markteinrichtungen (Beschluss des Gemeinderates vom 16. September 2003,

kundgemacht im Amtsblatt Nr. 18/2003, Seite 6) beschlossen:

Artikel I.

1.) Tarifpost A:

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. Fleisch und Fleischwaren | Gebühren in Euro |
| 2. Wild und Geflügel | je Markttag |
| 3. Fisch | pro m ² Standfläche |
| 4. Milch und Milchprodukte | 1,30 € |
| 5. Landwirtschaftliche Produkte (Eier, bestimmte Fleischwaren) | |
| 6. Reformwaren | |

Tarifpost B:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------------|
| 1. Brot und Backwaren | Gebühr in Euro |
| 2. Obst und Gemüse | je Markttag |
| 3. Blumen und Pflanzen | pro m ² Standfläche |
| 4. Sonstige gärtnerische Erzeugnisse | 0,77 € |
| 5. Pilze und Beeren | |
| 6. Großhandel | |
| 7. Schuhe | |
| 8. Lederwaren | |
| 9. Holz- und Korbwaren | |
| 10. Kurzwaren | |
| 11. Textilien | |
| 12. Geschirr | |
| 13. Werkzeuge | |
| 14. Schmuckstände | |
| 15. Sonstige | |

Tarifpost D:

- | | |
|--|--|
| 1. Würststände | Gebühr in Euro je |
| 2. Verabreichung von Speisen und Getränken | Markttag pro m ² Standfläche 1,38 € |

Tarifpost G:

- | | |
|----------------------------------|--|
| Waren auf den Christbaum-Märkten | Gebühr in Euro je Markttag pro m ² Standfläche 0,30 € |
|----------------------------------|--|

2.) Die Tarifposten E (Sträuberl und Luftballongehrer) und F (Benützung gemeindeeigener Marktgeräte) haben ersatzlos zu entfallen.

3.) Die Tarife für die Einhebung von privatrechtlichen Entgelten zur Benützung von Markteinrichtungen treten mit 1. März 2005 in Kraft und gelten für die ab diesem Zeitpunkt bewirkten entgeltspflichtigen Vorgänge.

Artikel II.

Für den Bereich des Grünmarkts wird in der Zeit von Montag bis Freitag für das Kalenderjahr 2005 monatlich beginnend ab März 2005 für die Marktbesucher der Marktgegenstände

a) Obst- und Gemüse, Blumen und Pflanzen sowie sonstige gärtnerische Erzeugnisse ein Gebührelnachlass von 20 % und

b) Brot- und Backwaren, Fleisch und Fleischwaren, Milchprodukte und Fisch sowie für Würtlstände und Marktnebengegenstände (u.a. Holz- und Korbwaren) ein Gebührelnachlass von 10 % auf die zu entrichtenden Gebühren gewährt.

Für den Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Dipl.-Ing. Harald Preuner

Magistrat Salzburg

Zahl: MD/00/54824/2004/008

Salzburg, 24. Februar 2005

Betrifft:

Bürgerbefragung betr. Bewerbung der Stadtgemeinde Salzburg um die Olympischen Winterspiele 2014; Abänderung der Kundmachung vom 10.2.2005 durch Ausdehnung des Abstimmungszeitraumes

Kundmachung

Im Hinblick auf die mit LGBL.Nr. 15/2005 von der Salzburger Landesregierung für Sonntag, 3. April 2005 ausgeschrieben Volksbefragung wird gemäß § 53g Abs.2 Salzburger Stadtrecht der Abstimmungszeitraum für die mit Kundmachung des Bürgermeisters vom 10.2.2005 ausgeschrieben städtische Bürgerbefragung um einen Tag, und zwar auf **Sonntag, 3. April 2005 ausgedehnt.**

Die Bürgerbefragung zum Thema

"Soll sich die Stadt Salzburg um die Olympischen Winterspiele 2014 bewerben?"

findet daher im folgenden Zeitraum statt:

Sonntag,	3. April 2005, 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Montag,	4. April 2005, 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag,	5. April 2005, 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch,	6. April 2005, 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag,	7. April 2005, 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Freitag,	8. April 2005, 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag,	9. April 2005, 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Bürgermeister:
Dr. Heinz Schaden

Telefon-Hotline-Bürgerbefragung
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3550

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 7/02/24901/2005/002

Salzburg, 18. Februar 2005

Betrifft:
Bauregie – Straßenmarkierungsfarben;
hier: Bekanntmachung

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergabende Dienststelle:
Mag. Abt. 7/02 – Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag
Bauregie - Straßenmarkierungsfarben

Teilangebote zulässig: Ja

Alternativangebote zulässig: Ja

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
1 Tag ab schriftlicher Auftragserteilung

Ausschreibungsunterlagen:
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 22.02.2005
Kostenbeitrag für die Unterlagen € 24,00

Behebung: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: [wirtschaftshof@stadt-](mailto:wirtschaftshof@stadt-salzburg.at)

[salzburg.at](mailto:wirtschaftshof@stadt-salzburg.at) unter Angabe der Aktenzahl: 24901/2005 Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% Mwst) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
Ort: 5020 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: 0662 / 8072 DW 4500 Fax: 2072
E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:
Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, 5020 Salzburg

Ablauf der Angebotsfrist:
Donnerstag, 17.03.2005 08:30 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratsdirektion
Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloß Mirabell), 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 17.06.2005

Angebotsöffnung:
Donnerstag 17.03.2005 10:00 Uhr
Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, 5020 Salzburg, Amtsleitung
Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
Dr. Helmut Stadler



STADT : SALZBURG Magistrat

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
 - Projektkoordinierung
 - Wirtschaftsförderungen
 - Betriebsreportagen im *stadt:leben*
- Hubert-Sattler-Gasse 7 (1. Stock)
Tel. 8072 – 2042
Fax. 8072 – 3405
wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

Schulamnt
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3471

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/01/25240/2005/002

Salzburg, 17. Februar 2005

Betrifft:

**Hauptschulen Maxglan I und II – Generalsanierung
(Bauabschnitt 2); hier: Bekanntmachung**

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Mag. Abt. 6/01 - Gebäudeverwaltung Hochbau

Gegenstand der Leistung:

Bauauftrag
Hauptschulen Maxglan I und II – Generalsanierung
(Bauabschnitt 2) Dachdeckerarbeiten

Teilangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Mai 2005 (ca. KW 18 - 22)

Ausschreibungsunterlagen:

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 22.02.2005
Kostenbeitrag für die Unterlagen € 20,00

Behebung: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe "Aktenzahl: 25240/2005 , Vast 2.03300.817000.2". Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse.

Ansprechperson: Ing. Manfred Lichtnecker
Ort: 5020 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 5
Tel: 0662 / 8072 DW 2317 Fax: 722075
E-Mail: gebaueverwaltung@stadt-salzburg.at

Ablauf der Angebotsfrist:

Mittwoch, 16.03.2005 09:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratesdirektion
Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloß Mirabell),
5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 16.06.2005

Angebotsöffnung:

Mittwoch 16.03.2005 10:00 Uhr
Mag. Abt. 6/01 - Gebäudeverwaltung,
Hubert-Sattler-Gasse 5, 3.Stock - Besprechungszimmer
Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Gerd Müller

Magistrat Salzburg

Zahl: 7/02/25231/2005/003

Salzburg, 21. Februar 2005

Betrifft:

**Gartenamt – Spielgeräte;
hier: Bekanntmachung, Spielgeräte**

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Mag. Abt. 7/02 – Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag
Gartenamt - Spielgeräte

Teilangebote zulässig: Ja

Alternativangebote zulässig: Ja

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Frühjahr 2005

Ausschreibungsunterlagen:

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 23.02.2005
Kostenbeitrag für die Unterlagen € 24,00

Behebung: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 25231/2005 Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% Mwst) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
Ort: 5020 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: 0662/8072 DW 4500 Fax: 2072
E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20

Ablauf der Angebotsfrist: Montag, 21.3.2005, 8:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratsdirektion
Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloß Mirabell),
5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 21.06.2005

Angebotsöffnung:

Montag 21.03.2005 10:00 Uhr
Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
Amtsleitung - Sitzungszimmer
Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
Dr. Helmut Stadler

Magistrat Salzburg

Zahl: 7/02/25442/2005/002

Salzburg, 22. Februar 2005

Betrifft:

**Städtische Betriebe (Freibäder und Kunsteisbahn) -
Kassen- und Zutrittssystem;
hier: Bekanntmachung**

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag
Städtische Betriebe (Freibäder und Kunsteisbahn) –
Kassen- und Zutrittssystem

Teilangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Ja

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

30.11.2005 Kunsteisbahn bis Ende 08.05, Freibäder bis Ende 11.05.

Ausschreibungsunterlagen:

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 25.02.2005
Kostenbeitrag für die Unterlagen € 24,00

Behebung: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 25442/2005 Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% Mwst) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
Ort: 5020 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: 0662 / 8072 DW 4500 Fax: 2072
E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20

Ablauf der Angebotsfrist:

Montag, 04.04.2005 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratsdirektion
Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloß Mirabell),
5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 04.07.2005

Angebotsöffnung:

Montag 04.04.2005 10:00 Uhr
Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
Sitzungszimmer
Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
Dr. Helmut Stadler

Fund-Service
Tel. 8072 – 3580

Magistrat Salzburg
Zahl: 7/02/25876/2005/003

Salzburg, 22. Februar 2005

Betrifft:
Fuhrpark - 3 leichte Nutzfahrzeuge;
hier: Bekanntmachung

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag
Fuhrpark - 3 leichte Nutzfahrzeuge

Teilangebote zulässig: Ja

Alternativangebote zulässig: Ja

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
8 Wochen ab schriftl. Auftragserteilung

Ausschreibungsunterlagen:
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 25.02.2005
Kostenbeitrag für die Unterlagen € 24,00

Behebung: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 25876/2005 Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% Mwst) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
Ort: 5020 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: 0662 / 8072 DW 4500 Fax: 2072
E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:
Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20

Ablauf der Angebotsfrist:
Mittwoch, 23.03.2005 08:30 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratsdirektion
Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloß Mirabell),
5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 23.06.2005

Angebotsöffnung:
Mittwoch 23.03.2005 10:00 Uhr
Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
Sitzungszimmer
Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
Dr. Helmut Stadler

Magistrat Salzburg
Zahl: 7/02/25947/2005/003

Salzburg, 23. Februar 2005

Betrifft:
Fuhrpark - 2 Straßendienstaufbauten;
hier: Bekanntmachung

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
Mag. Abt. 7/02 – Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag
Fuhrpark - 2 Straßendienstaufbauten

Teilangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Ja

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
12 Wochen ab schriftl. Auftragserteilung

Ausschreibungsunterlagen:

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 25.02.2005
Kostenbeitrag für die Unterlagen € 24,00

Behebung: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 25947/2005 Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% MwSt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
Ort: 5020 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: 0662 / 8072 DW 4500 Fax: 2072
E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20

Ablauf der Angebotsfrist:

Mittwoch, 23.03.2005 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratsdirektion
Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloß Mirabell),
5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 23.06.2005

Angebotsöffnung:

Mittwoch 23.03.2005 10:30 Uhr
Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
Amtsleitung - Sitzungszimmer
Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
Dr. Helmut Stadler



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadtbücherei**Hauptbücherei**

Mo, Do, Fr: 10 – 18 Uhr, Di und Mi:
15 - 19 Uhr Tel. 8072-2450

Kinderbücherei

Mo bis Fr: 15 – 18 Uhr, Do: 10 – 12 Uhr
Tel. 8072 – 2491

Mediathek

Mo, Do, Fr: 10-18 Uhr, Di, Mi: 15-19 Uhr
Tel. 8072 - 2155

Pass-Service
Tel. 8072 – 3570



STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 12.00 Uhr

Tel. 8072 – 2043, Fax: 8072 – 2066

frauenbuero@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/frauen

Abfallwirtschaftsamt
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 4561

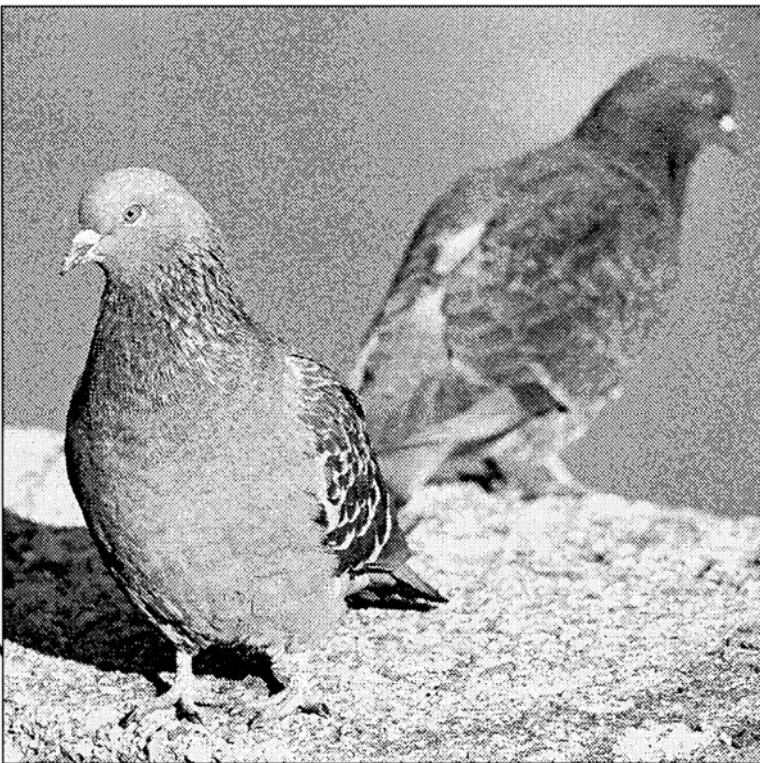


STADT : SALZBURG

Magistrat

Amt für öffentliche
Ordnung

Bitte Tauben nicht füttern!



- Gefütterte Tauben brüten wesentlich öfter als Wildtauben
- Das Futterangebot bestimmt die Anzahl der Tauben
- Tauben finden im Winter genug Futter
- Füttern macht Tauben träge und krank
- Taubenkot zerstört Gebäude & Denkmäler

Weitere Informationen erhalten Sie
beim Amt für öffentliche Ordnung
unter Tel. 8072-3417

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg